

Anhang zur Allgemeinen Durchführungsbestimmung Kreispokal der Senioren Saison 2026/2027

1. Spielabrechnung bei Pokalspielen

Nr.16 der Pokalbestimmung findet **keine Anwendung** gemäß Beschluss KfV-Verbandstag aus dem Jahr 1997.

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Die Einnahmen im Finale gehen zu 20% an den Gastgeber, 80 % werden zwischen den Vereinen geteilt. Die Schiedsrichterkosten im Finale werden vom KfV Rendsburg-Eckernförde getragen.

2. Ein und Auswechseln von Spielern

Nr. 14 der Allgemeinen Pokalbestimmungen:

In Pokalspielen für **untere Mannschaften** ist ein Wiedereinwechseln möglich. Dies bezieht sich nur auf **Ü-Mannschaften** bzw. auf **zweite und dritte Mannschaften**, wo Kreisfußballverbände für untere Mannschaften zusätzliche Pokalrunden anbieten. Diese Bestimmung findet beim Kreisfußballverband RD-ECK **keine** Anwendung.

Hinweis Kreispokalfinaltag:

Der KfV Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, das Finale eventuell mit den Seniorinnen zusammen auf einen neutralen Platz auszutragen. In diesen Fall werden die Finalisten zeitnah darüber informiert.